

## NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 19.09.2019

### BESCHLUSS

der Gemeindevertretung

vom Mittwoch, den 18.09.2019 um 19:00 Uhr

12	VL-98/2019	1) Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen: a) Beitritt zum Zweckverband KMB und der Übertragung von Aufgaben der Abwasserbeseitigung inklusive dem Kauf- und Übertragungsvertrag über das Ortskanalnetz der Gemeinde Biblis b) Durchführung von Aufgaben im Bereich Straßen- und Ingenieurbau 2) Nutzungsvertrag über Grundstücke 3) Personalüberleitungsvertrag
----	------------	---

**Bemerkungen:**

Für den HFuS-Ausschuss wies der Vorsitzende, Herr GV Vollrath, darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt sehr ausführlich und kontrovers diskutiert worden und nach Beantwortung der Fragen durch Herrn Frank Daum, Geschäftsführer des KMB, der Beschlussvorschlag bei 2 Stimmen dagegen und 5 Ja-Stimmen empfohlen worden sei.

Herr GV Winkler hielt ein Plädoyer für den Beitritt zum Zweckverband. Die Ausführungen sind als **Anlage 2)** der Niederschrift beigelegt. Er bat zu protokollieren, dass der Bauhof bei der Gemeinde Biblis verbleibe und die Verantwortung hierfür weiterhin bei Herrn Bürgermeister Kusicka liege.

Herr GV Fischer vertrat die Auffassung, dass Biblis langsam ausverkauft werde. Der anlagentechnische Zustand des Kanalnetzes sowie der Kläranlage seien in einwandfreiem Zustand. Er skizzierte einzelne Punkte des Vertrages und war der Meinung, dass dieser nicht gut verhandelt sei. Er hätte sich ein Gutachten und konkrete Zahlen gewünscht, um die einzelnen Punkte besser nachvollziehen zu können. Bereits im Ausschuss habe er vorgeschlagen, den TOP bis nach der Bürgermeisterwahl zurückzustellen. Aus den genannten Gründen widerstrebe es ihm, den Beschluss schon heute zu fassen. Herr GV Fischer beantragte für die heutige Sitzung, den Beschluss hierzu bis nach der Wahl zurückzustellen.

Herr GV Gleich betonte, dass es nicht relevant sei, bis nach der Bürgermeisterwahl zu warten, da die Zuständigkeit bei der Gemeindevertretung und nicht beim Bürgermeister liege. Daher gebe es keinen Grund, die Beschlussfassung zu verschieben.

Herr GV Platz stimmte Herrn GV Gleich zu und betonte, dass die Gemeinde einem Zweckverband beitrete und nicht die Kläranlage verkaufe. Er erläuterte die Funktion von Zweckverbänden und stellte heraus, dass der KMB nicht der einzige Verband sei und verwies auf den ZAKB, dem Biblis ebenfalls angehöre.

Die Vorsitzende, Frau GVV Schramm, wies nochmals darauf hin, dass

Herr GV Fischer bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes darum gebeten habe, den Tagesordnungspunkt abzusetzen bzw. die Beschlussfassung hierzu zu verschieben.

Sie erklärte, dass sie bereits zu Beginn der Sitzung nach Änderungswünschen zur Tagesordnung gefragt habe, jedoch keine vorgetragen worden seien. Sie lasse dennoch über den Antrag von Herrn GV Fischer, den Tagesordnungspunkt und die Beschlussfassung hierzu bis nach der Bürgermeisterwahl zurückzustellen, abstimmen:

„Der Tagesordnungspunkt

- 1) Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen:
  - a) Beitritt zum Zweckverband KMB und der Übertragung von Aufgaben der Abwasserbeseitigung inklusive dem Kauf- und Übertragungsvertrag über das Ortskanalnetz der Gemeinde Biblis
  - b) Durchführung von Aufgaben im Bereich Straßen- und Ingenieurbau
- 2) Nutzungsvertrag über Grundstücke
- 3) Personalüberleitungsvertrag

und die Beschlussfassung hierzu werden von der heutigen Sitzung abgesetzt.“

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung  
13 Nein-Stimmen

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Biblis zum 01.01.2020 als Mitglied dem Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) beitrifft. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die nachstehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen sowie die zusätzlich notwendigen Vertragsregelungen abzuschließen:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Beitritt der Gemeinde Biblis zum Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße und die Übertragung von Aufgaben der Abwasserbeseitigung inklusive des Kauf- und Übertragungsvertrags über das Ortskanalnetz der Gemeinde Biblis
- Öffentliche-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben im Straßen- und Ingenieurbau
- Vertrag zur Überlassung der Grundstücke zur Nutzung und der Gebäude als wirtschaftliches Eigentum (Nutzungsüberlassungsvertrag)
- Personalüberleitungsvertrag

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 13 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)		
Ja	Nein	Enthaltung
13	7	